

## Beschlussvorlage 01/2021/0062

Amt / Fachbereich	Datum
Amt für Familie, Bildung und Sport	04.02.2021

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
<b>Verwaltungsausschuss</b>	<b>23.02.2021</b>		<b>N</b>
<b>Rat der Stadt Melle</b>	<b>24.03.2021</b>		<b>Ö</b>

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche
Amt für Finanzen und Liegenschaften

### Überplanmäßige Auszahlungen für das Jahr 2020 im Produkt 362-01 Jugendarbeit

#### **Beschlussvorschlag:**

Die überplanmäßige Auszahlung für das Produkt 362-01 „Jugendarbeit“ in Höhe von 38.526,00 EUR bei der Inv.-Nr. 40019-160 „Neubau Skateanlage“ im Haushaltsjahr 2020 wird gemäß § 117 NKomVG genehmigt.

**Strategisches Ziel**

Die notwendige Infrastruktur wird stetig und planvoll entsprechend der sich wandelnden Anforderungen an Standards ausgerichtet.

**Handlungsschwerpunkt(e)**

Anpassung der Infrastruktur an verändertes Freizeit- und Nutzerverhalten.

**Ergebnisse, Wirkung**

*(Was wollen wir erreichen?)*

Schaffung eines vereinsunabhängigen Sportangebotes

**Leistungen, Prozess,  
angestrebtes Ergebnis**

*(Was müssen wir dafür tun?)*

**Ressourceneinsatz,  
einschl. Folgekosten-  
betrachtung und  
Personalressourcen**

*(Was müssen wir einsetzen?)*

## **Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage**

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 i. V. m. § 117 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKommVG) hat der Rat über die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen, die nicht unerheblich sind, zu entscheiden.

Aufwendungen und Auszahlungen gelten bis zu einem Betrag von 20.000,00 EUR als unerheblich im Sinne des § 117 Abs. 1 Satz 2 NKommVG (nach Nr. 4/II. Haushaltsrechtliche Auslegung unbestimmter Rechtsbegriffe, der Richtlinie über die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen dem Rat, dem Verwaltungsausschuss und dem Bürgermeister).

Über- und außerplanmäßige Auszahlungen sind zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. Die Auszahlungen sind dann unabweisbar, wenn die Stadt sie aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen zur Finanzierung der Aufgabenerfüllung gewährleisten muss und wenn eine Verschiebung auf einen Zeitpunkt in das nächste Haushaltsjahr nicht möglich oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.

Das Jugendparlament hat am 8. November 2017 einen Antrag auf einen Neubau der Skateanlage in Melle-Mitte gestellt. Hierzu wird auf die Beschlussvorlage 2018/184 verwiesen. Der Verwaltungsausschuss hat hierzu am 16.10.2018 folgenden Beschluss gefasst:

***Dem Bau einer neuen Skateanlage am GrönegauBad mit Gesamtkosten von 120.000 EUR (Planungs- und Baukosten) wird zugestimmt. Eingeworbene Drittmittel erhöhen das Gesamtbudget.***

***Es wird empfohlen, entsprechende Haushaltsmittel für den Haushalt 2019/2020 zu berücksichtigen.***

Nach Abschluss der Sponsorensuche standen insgesamt 171.482,00 Euro zur Verfügung (Planungs- und Baukosten).

Somit stehen bei der Investition 40019-160 „Neubau Skateanlage“ im Haushaltsjahr 2019/2020 171.482,00 Euro zur Verfügung.

Die überplanmäßigen Aufwendungen sind insbesondere durch folgende Sachverhalte begründet:

- a) Durch unvorhergesehene Maßnahmen bei der Umsetzung der Skateanlage haben sich die Kosten erhöht. Bei der Bauausführung wurde festgestellt, dass Schäden im Untergrund durch vorhandene Bestandsbäume entstanden sind. Wurzeln haben ca. 40qm vorhandenes Pflaster, Bordsteine und die bisherige Asphaltfläche hochgedrückt. Dadurch ist ein Mehraufwand erforderlich geworden, der bei Angebotsabgabe nicht bekannt war.

Im Zuge dieser Maßnahmen war es sinnvoll, Arbeiten für die vorgesehene Beleuchtung im Erdreich (Stromkabel etc.) mit auszuführen.

Für diese Maßnahmen sind zusätzlich für Material und Arbeitsleistungen Mehrkosten in Höhe von 23.144,00 Euro angefallen.

- b) Im Jahr 2019 konnten im Rahmen des Sponsorings zusätzliche Einnahmen in Höhe von 15.382,00 Euro erzielt werden. Da die Baumaßnahme erst im Jahr 2020 erfolgt ist, wurden im Jahr 2019 von den Sponsorenerträgen noch keine Mittel verwendet. Aufgrund der haushaltsrechtlichen Vorgaben stehen diese Mittel daher aktuell nicht

mehr zur Verfügung. Diese sind jedoch zur Gesamtfinanzierung erforderlich und müssen daher erneut bereitgestellt werden. Dazu bedarf es einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe des ursprünglichen Sponsorenertrages.

Insofern beträgt der überplanmäßige Aufwand insgesamt 38.526,00 Euro.

Deckungsvorschlag:

Im Ergebnishaushalt des Produktes 362-01 „Jugendarbeit“ gab es im Jahr 2020 Minderaufwendungen in Höhe von 52.175,00 Euro.

Für die Deckung der zusätzlich benötigten Mittel können somit die Minderaufwendungen aus dem Ergebnishaushalt dieses Produktes herangezogen werden.

## Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e): 362-01 Jugendarbeit HSP 6.4 Anpassung der Infrastruktur an verändertes Freizeit- und Nutzerverhalten	
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	<b>Deckungsvorschlag:</b>  Produkt 362-01 Jugendarbeit:  Budget: 171.500,00 Euro verfügbar: 52.175,00 Euro
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	
Finanzhaushalt:	<u>Inv.-Nr. I40019-160 Neubau Skateranlage</u> <b>Einzahlungen:</b> Plan: 20.000,00 Euro eingezahlt: 25.130,00 Euro  <b>Auszahlungen:</b> Plan: 130.000,00 Euro Planübertrag 2019: 10.100,00 Euro ausgezahlt: 183.756,00 Euro  Überplanmäßiger Bedarf: 38.526,00 Euro
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	In 2019 wurden Mehreinzahlungen in Höhe von 15.382,00 Euro erzielt.  Die restliche Deckung erfolgt aus dem Budget des Ergebnishaushaltes.